

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Limbach	Erster Landesrat und LVR-Dezernent 1, Personal und Organisation
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Frau Dr. Schwarz	LVR-Dezernentin 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Hillringhaus	LVR-Stabsstelle Strategische Themen und Allianzen im Organisationsbereich der LVR-Direktorin
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung
Herr Wiese	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Eichmüller	LVR-Fachbereichsleiter 62, IT-Gesamtsteuerung im LVR
Frau Kramer	LVR-Stabsstelle 70.10
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Abteilungsleiter 21.10
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Protokoll

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 16.02.2024	
3. Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatzes am Ersten Arbeitsmarkt	15/2311 K
4. NKF-Haushalt 2023 hier: Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen 2023	15/2239 K
5. Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste	15/2138 E
6. Erneute Übertragung der Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts auf die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ab 2024	15/2170 K
7. Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2021 und 2022 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung	15/2192 K
8. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
9. Transformationsprozesse im Rheinischen Revier – Ergebnisse Werkstattverfahren Frimmersdorf	15/2272 E
10. LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum hier: Freigabe von Mehrkosten	15/2209 E
11. Jahresabschluss 2023	
12. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR	15/2288 K
13. Haus Freudenberg GmbH - Anpassung des Gesellschaftervertrages	15/2297 E
14. Anfragen und Anträge	
14.1 Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100	
15. Bericht aus der Verwaltung	
16. Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung

17. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 16.02.2024
18. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2023 **15/2294 K**
19. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
20. Anfragen und Anträge
21. Bericht aus der Verwaltung
22. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende der Sitzung:	12:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 15. Sitzung vom 16.02.2024

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatzes am Ersten Arbeitsmarkt Vorlage Nr. 15/2311

Die Vorlage Nr. 15/2311 "Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt" wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

NKF-Haushalt 2023

hier: Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen 2023

Vorlage Nr. 15/2239

Herr Kühlwetter lobt die Verwaltung für die budgetgetreue Umsetzung der Baumaßnahmen.

Der Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2239 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste

Vorlage Nr. 15/2138

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Finanzierungsanpassung der rheinischen Integrationsfachdienste wird gemäß Vorlage Nr. 15/2138 zugestimmt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes und umfasst für das Jahr 2024 und die Folgejahre Mehrkosten in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr. Die Mehrkosten sind in der Haushaltsplanung der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes enthalten.

Punkt 6

Erneute Übertragung der Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts auf die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ab 2024

Vorlage Nr. 15/2170

Die Vorlage Nr. 15/2170 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2021 und 2022 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Vorlage Nr. 15/2192

Der Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2021 und 2022 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2192 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz berichtet zur Zentrum für verfolgte Künste GmbH, dass im Januar der Kulturausschuss und die Gesellschafterversammlung eine Bestandsaufnahme beauftragt hätten. Hierzu seien mittlerweile verschiedene Gespräche zwischen den Akteuren geführt worden. Aus kulturfachlicher Sicht erfolge derzeit eine umfassende Analyse der Situation, welche auch Problemstellungen und Handlungsbedarfe beinhalte. Konkrete Themen seien zum Beispiel das Zusammenwirken mit dem Kunstmuseum Solingen, die bauliche Situation im Hinblick auf Raumklima und Unterbringung der Sammlung sowie die Umsetzung des Nutzungsvertrags.

Zur Vogelsang IP gGmbH führt **Frau Dr. Franz** aus, dass hier weiterhin die Möglichkeit im Raum stehe, 11 Mio. Euro Fördermittel vom Bund zu erhalten. Derzeit versuche man, komplementäre Fördermittel in selber Höhe vom Land einzuwerben. Am 20. März habe hierzu ein Gespräch mit den zuständigen Ministerinnen, Frau Brandes und Frau Scharrenbach, stattgefunden.

Frau Hötte ergänzt, dass für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des van Dooren-Komplexes finanzielle Mittel in nennenswertem Umfang benötigt würden. Dies habe Frau Scharrenbach dazu veranlasst, den LVR aufzufordern, zunächst entsprechende Fördermittel beim Bund einzuwerben. Dieser habe, wie berichtet, erfreulicherweise eine Förderung in Höhe von 11 Mio. Euro in Aussicht gestellt, sofern sich das Land NRW in gleicher Höhe beteiligt.

Bis jetzt habe das Land allerdings unter Verweis auf finanzielle Engpässe eine entsprechende Komplementärförderung nicht zugesagt. Auch eine reduzierte Förderung in Höhe von 9 Mio. Euro (Abzug der Zahlung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei Übernahme des Gebäudes) habe das Land nicht zusichern können. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund kritisch zu bewerten, dass sich der LVR aufgrund entsprechender Leitentscheidungen des Landes aus den Jahren 2008 und 2009 bei der Einrichtung und dem Betrieb von Vogelsang IP engagiert habe. Außerdem verfielen bei einer Nichtbeteiligung des Landes die Bundesmittel. Deshalb habe man in dem Gespräch an die Verantwortlichkeit des Landes erinnert, Vogelsang IP auf diesem Gebiet finanziell zu unterstützen. Eine eventuelle Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung sieht **Frau Hötte** in der Bereitstellung von Mitteln aus der Städtebauförderung.

Insbesondere Frau Scharrenbach sei sich der Verantwortung des Landes bewusst und befürworte weitere Planungen, die zeitnah vorgelegt werden sollten. Ziel sei es, Mittel für das Projekt in den Landeshaushalt für das Jahr 2025 aufzunehmen. Für dieses Ziel hätten bereits einzelne Landtagsfraktionen ihre Unterstützung signalisiert. Es müsse nun schnell gehandelt werden, damit ein wesentlicher finanzieller Beitrag durch das Land realisiert werden könne. Vogelsang IP habe mit der weiteren Ausarbeitung der Planungen bereits begonnen. Insgesamt ist **Frau Hötte** aber noch optimistisch, dass ausreichende Fördermittel eingeworben werden könnten.

Punkt 9

Transformationsprozesse im Rheinischen Revier – Ergebnisse Werkstattverfahren Frimmersdorf Vorlage Nr. 15/2272

Herr Kühlwetter bedankt sich für die Vorlage bei der Verwaltung, welche das abgeschlossene Werkstattverfahren aufgreife und nun die Ergebnisse konkretisiere.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zu den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zum Kraftwerk Frimmersdorf wird zusammen mit den Berichten zum Archäologischen Kulturlandschaftspark und dem Netzwerk dezentraler Kulturorte gemäß Vorlage Nr. 15/2272 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2272 beauftragt, die in der Vorlage vorgestellten Nutzungsmöglichkeiten
 - Industriekultureller Denkmalpfad
 - Portal Frimmersdorf: Ort – Region – Transformation
 - Funddepot und Forschungsstelle der Braunkohlenarchäologiefür das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf (Modul 2) hinsichtlich Konzeption, Betriebsmodellen, Kosten- und Zeitplänen sowie Fördermöglichkeiten zum Zwecke einer Beschlussfassung zu konkretisieren.
3. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2272 beauftragt, die Möglichkeiten eines Archäologischen Kulturlandschaftsparks (Modul 3) weiter zu prüfen und die Entwicklung des Netzwerks dezentraler Kulturorte (Modul 1) fortgesetzt zu begleiten.

Punkt 10

**LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum
hier: Freigabe von Mehrkosten
Vorlage Nr. 15/2209**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 6.895.000 € brutto und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 34.368.257 € brutto (zuzüglich der bereits bewilligten Kosten für die Einrichtung der Dauerausstellung) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2209 zugestimmt.
2. Der Beschluss zur Deckelung der Mehrkosten gemäß Vorlage Nr. 14/4271/1 wird um diese Summe angehoben.

Punkt 11

Jahresabschluss 2023

Frau Hötte berichtet über die Eckpunkte des planmäßig zum 31. März 2024 aufgestellten Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation.

Das Jahresergebnis 2023 falle bei einem Planfehlbetrag von 15,7 Mio. Euro mit 18,7 Mio. Euro um 3 Mio. Euro schlechter aus, als geplant. Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Haushaltes sei dies nahezu eine Punktladung, allerdings habe die Überschreitung des Planfehlbetrages gemäß GO NRW dem MHKBD NRW angezeigt werden müssen, was bereits erfolgt sei. Bisher habe sich das Ministerium diesbezüglich noch nicht zurückgemeldet.

Frau Hötte führt aus, dass sich die Bilanzsumme um 236 Mio. Euro auf 4,0 Mrd. Euro, vor allem aufgrund des gestiegenen Leistungsumfangs in der Eingliederungshilfe, erhöht habe. Bezogen auf ausgewählte Bilanzpositionen berichtet sie, dass die anwendungspflichtige Bilanzierungshilfe nach dem NKF CUIG für Corona- und Ukrainebedingte Aufwendungen letztmals im Jahresabschluss 2023 anzuwenden und nochmal um 12,3 Mio. Euro auf 22,3 Mio. Euro aufzustocken gewesen sei. Die

haushalterische Zweckmäßigkeit der Aufwandsisolierung habe sie bereits in der Vergangenheit mehrmals kritisch in Zweifel gezogen. Die Städte und Gemeinden hätten die Isolierungsmöglichkeiten von Aufwendungen benötigt, um ihre Haushalte ausgeglichen aufstellen zu können. Die Bilanzierungshilfe führe allerdings zu einer haushalterischen Belastung zukünftiger Generationen. Auf der letzten Finanzausschusssitzung des Städtetages NRW in der vergangenen Woche sei über eine Blitzumfrage berichtet worden, wonach 27 der befragten Kommunen in NRW insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro bilanziell isoliert hätten.

Hinzu käme, dass weiterhin noch keine Lösung für die kommunale Altschuldenproblematik in NRW in Aussicht stünde. Vor diesem Hintergrund sei darauf hinzuweisen, dass die über Liquiditätskredite finanzierten Bilanzierungshilfen die kommunale Altschuldenproblematik zusätzlich verschärften.

Der Anstieg des Anlagevermögens läge laut **Frau Hötte** vor allem an der Aktivierung von Anlagen im Bau, die aus den großen Investitionsprogrammen, insbesondere für Förderschulen, resultierten. Der Rückgang des Umlagevermögens wiederum resultiere vor allem aus der Umschichtung von liquiden Mitteln in Kapitalanlagen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen sei festzuhalten, dass vor allem zusätzliche Instandhaltungsrückstellungen und Rückstellungen für offene Vorgänge im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder zum 31. Dezember 2023 zu bilden gewesen seien.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 sei die Entwicklung des Eigenkapitals mit einem Zuwachs von 90 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 positiv zu bewerten. Aufgrund von Verrechnungen sei die allgemeine Rücklage zwar leicht gestiegen, insgesamt sei das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Jahresverlustes jedoch gesunken.

Trotz der absoluten Eigenkapitalverbesserung im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sei die Eigenkapitalquote und der Anteil des Eigenkapitals an den Aufwendungen jedoch im Vergleich zur Eröffnungsbilanz deutlich gesunken. Dies zeige, dass das Eigenkapital nicht Schritt halte mit der Aufgabenausweitung des LVR und dass somit seine Pufferfunktion tendenziell abnehme.

Mit Blick auf die Erträge und Aufwendungen sei festzuhalten, dass die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen durch die Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen, aber auch durch Finanzierungshilfen des Landes zum Ausgleich von Energiepreiserhöhungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe bestimmt werden. So habe der Umlagesatz 2023 auch über den Nachtragshaushalt 2023 nach unten auf 15,30 % angepasst und niedrig gehalten werden können.

Anstiege im dreistelligen Millionenbereich bei den Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder seien laut **Frau Hötte** der maßgebliche Grund für den Anstieg der Transferaufwendungen in 2023 gegenüber dem Vorjahr.

Die deutlich positive Entwicklung bei dem Finanzergebnis erkläre sich mit der Dividende der Provinzial Rheinland Holding AöR in Höhe von 10,2 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2022 und den saldierten Zinserträgen in Höhe von 18,2 Mio. Euro. Hier ließen sich die positiven Effekte der Umsetzung der Optimierung des aktiven Liquiditätsmanagements ablesen. Hierdurch werde für die nötige kapitalgebundene Rückdeckung der Pensions- und Beihilferückstellungen gesorgt.

Das außerordentliche Ergebnis resultiere aus den Aufwandsisolierungen nach dem NKF CUIG. Zusammenfassend ergebe sich somit ein Jahresfehlbetrag 2023 von 18,7 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit der Ergebnisanalyse führt **Frau Hötte** aus, dass an der steigenden Transferaufwandsquote die Aufgabenausweitung abgelesen werden könne. Diese resultiere vor allem aus der weiteren Umsetzung des BTHG. Insgesamt werde der Haushalt deutlich von der Eingliederungshilfe dominiert. Die Zunahme der Transferaufwandsquote bedeute automatisch eine Verringerung des Anteils der

Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, da deren Wachstum wirksam über die aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen begrenzt werde.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes im Jahr 2023 führt **Frau Hötte** insbesondere zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus. Die Grundlage für die Bemessung der Pensions- und Beihilferückstellung bilde, wie in jedem Jahr, ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG. In den vorherigen Jahren hätten die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zwischen 15 und 30 Mio. Euro gelegen; für das Jahr 2023 betrage die Zuführung lediglich 1,9 Mio. Euro. Dieser für den Jahresabschluss 2023 niedrige Zuführungsbetrag sei nicht erwartbar gewesen und habe das Ergebnis gestützt. Laut **Frau Hötte** berichteten die rheinischen Kämmerer über ähnliche Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2023.

Möglich Erklärungsansätze seien laut **Frau Hötte** die verzögerten Besoldungserhöhungen bei den Beamten und eine ggfls. höhere Sterberate. Insgesamt handele es sich, obwohl nicht managementbedingt, um einen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag.

Frau Hötte erläutert weiterhin, dass der Gesamtbestand der Rückstellungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 gestiegen sei. Zu den Instandhaltungsrückstellungen sei festzuhalten, dass es Ziel des LVR sei, die Instandhaltungs-Quote der KGSt einzuhalten, allerdings könnten die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bei dem umfangreichen Gebäudebestand des LVR nicht immer unmittelbar vorgenommen werden, sodass entsprechende Rückstellungen zu bilden seien. Die Steigerungen bei den sonstigen Rückstellungen seien vor allem auf die Rückstellungen im Transferbereich zurückzuführen und hier insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Zusammenhang mit der Basisleistung I und den Heilpädagogischen Leistungen. In diesen Bereichen habe es im Jahr 2023 hohe Planverfehlungen gegeben, wobei zahlreiche Abrechnungen der Leistungsanbieter für das Jahr 2023 noch ausstünden und somit entsprechende Rückstellungen im dreistelligen Millionenbereich zu bilden gewesen seien.

Die in der Umsetzung sehr weit fortgeschrittene Kapitaldeckung der Pensionslasten des LVR läge mittlerweile bei 66,1 % bei einem Rückstellungsbestand von 656,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023. Die Rückdeckung erfolge gemäß der gültigen Beschlusslage. Die generationengerechte Absicherung der Pensionsverpflichtungen des LVR befinde sich insgesamt auf einem guten Weg. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Pensionsverpflichtungen des LVR bis zum Jahr 2032 gutachterlich auf über 1 Mrd. Euro prognostiziert würden. Für diese steigenden Verpflichtungen seien entsprechende kapitalgedeckte Rücklagen aufzubauen.

Auch im Haushaltsjahr 2023 habe darüber hinaus die Entschuldung des LVR fortgeführt werden können. Die Investitionskredite seien zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 308 Mio. Euro gesunken, von denen 68 Mio. Euro auf Trägerdarlehen insbesondere für die LVR-Kliniken entfielen. Damit seien die Investitionskredite seit dem 1. Januar 2007 generationengerecht um insgesamt 396 Mio. Euro zurückgeführt worden. Auch die Trägerdarlehen würden weiterhin planmäßig getilgt.

Die durchschnittliche Verzinsung der Investitionskredite habe in 2023 nochmals um 0,16 Prozentpunkte auf nunmehr 0,7 % reduziert werden können. Künftig sei hier kapitalmarktbedingt wieder eine Steigerung zu erwarten, allerdings habe der LVR die Niedrigzinsphase für eine langfristig günstige Zinsfestschreibung nutzen können, so **Frau Hötte**. Mit einer durchschnittlichen Zinsbindung von 9,1 Jahren handele es sich somit um ein sehr nachhaltiges Kreditportfolio des LVR.

Herr Effertz bedankt sich für den ausführlichen Bericht und die mit dem Jahresabschluss 2023 verbundene erfolgreiche Arbeit. Er merkt an, dass mit der Anwendung der Bilanzierungshilfe keine tatsächlichen finanziellen Förderungen des Landes verbunden gewesen seien. Es sei gut, dass der LVR das Instrument nur zurückhaltend genutzt habe. Zu den Pensions- und Beihilferückstellungen möchte er wissen, ob die niedrige Zuführung

des LVR nicht in Anbetracht der steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zu gering bemessen sei. Darüber hinaus fragt er nach, wie die Rückdeckung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Zukunft gewährleistet werden könne.

Frau Hötte führt hierzu aus, dass die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen auf dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG basierten, welches das Personaldezernat jährlich in Auftrag gebe.

Die finanzielle Rückdeckung der Pensions- und Beihilferückstellung sei ein wichtiges Handlungsfeld vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsführung. Es gebe viele Kommunen, die aufgrund ihrer angespannten Haushaltssituation keine angemessene Rückdeckung aufbauen könnten und dann die zukünftig anfallenden Pensions- und Beihilfezahlungen aus dem laufenden Haushalt finanzieren müssten.

Bezüglich der verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungshilfe sei hervorzuheben, dass sie eine Haushaltsbelastung für die kommenden Jahre darstelle. Hinsichtlich der zukünftigen haushalterischen Behandlung der Bilanzierungshilfe gebe es verschiedene gesetzlich geregelte Handlungsoptionen, wobei aber alle Optionen mit negativen Effekten verbunden seien. Es sei daher gut zu überlegen, welche haushalterischen Handlungsalternative gewählt werden solle.

Darüber hinaus nehme durch das 3. NKFVG die Transparenz der kommunalen Haushalte noch weiter ab und Aufwand werde mehr und mehr buchhalterisch in die Zukunft verlagert.

Auch aus Sicht von **Herrn Effertz** sei es den Kommunen nur möglich, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zukünftig aus dem laufenden Haushalt über Liquiditätskredite zu finanzieren. Wenn der LVR jetzt keine angemessene kapitalgedeckte Vorsorge betriebe, müsste er sich die notwendigen finanziellen Mittel in Zukunft über die Landschaftsumlage von den Mitglieds Körperschaften holen. Das könne nicht das Ziel einer nachhaltigen, generationengerechten sowie umlageschonenden Politik sein.

Herr Dr. Klose bedankt sich ebenfalls bei Frau Hötte und der Kämmerei für die seiner Meinung nach mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 verbundenen guten Leistung. Es sei nur eine vergleichsweise geringe Ergebnisabweichung gegenüber dem Haushaltsplan zu verzeichnen. Aus seiner Sicht seien die steigenden Personalaufwendungen vor allem auch inflationsbedingt verursacht. Wichtig zur Beurteilung der personellen Situation beim LVR sei auch die Berücksichtigung der gestiegenen Personalintensität, um insbesondere die weiter steigenden sozialen Transferaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund könne er die letztjährige Diskussion in der kommunalen Familie zu den Personalaufwendungen nicht nachvollziehen.

Die geringe Ergebnisabweichung im Jahresabschluss 2023 gegenüber dem Planansatz stelle insbesondere unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltssituation im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder aus **Herrn Kühlwetters** Sicht einen Erfolg für die Verwaltung und deren restriktiven Haushaltsführung in 2023 dar.

Positiv hervorzuheben sei laut **Herrn vom Scheidt** insbesondere, dass der Jahresabschluss 2023 schon zum jetzigen Zeitpunkt vorliege, was in der kommunalen Familie nicht üblich sei. Zu der unerwartet niedrigen Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung führt er aus, dass sich in dieser wahrscheinlich auch niederschläge, dass die Lebenserwartung nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit steige. Die Rückdeckungsquote des LVR von 66 % sei ein bemerkenswert positiver Wert. Die Liquidität des LVR werde dadurch sinnvoll eingesetzt, um die Mitglieds Körperschaften künftig entlasten zu können. Abzuwarten bleibe, wann in nennenswertem Umfang auf die Rückdeckung zugegriffen werden müsse. Insgesamt sei die Vorgehensweise des LVR in den letzten 15 Jahren im Zusammenhang mit der sukzessiven Kapitaldeckung der stetig anwachsenden Pensions- und Beihilferückstellungen sehr positiv zu bewerten. Die Stadt Remscheid verfüge über keine kapitalgebundene Rückdeckung, sie habe bisher zu diesem

Zweck einschlägige Versicherungen abgeschlossen, was jedoch nunmehr durch die Aufsichtsbehörde verboten worden sei. Somit könne die Bedienung der künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nur über Liquiditätskredite finanziert werden.

Auch **Frau Basten** bedankt sich für die frühzeitige Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 durch die Verwaltung. Sie lenkt den Blick darauf, dass das Jahresergebnis 2023 annähernd planmäßig ausfalle, obwohl seitens der politischen Vertretung der vorgelegte Verwaltungsentwurf des Nachtragshaushaltes 2023 noch weiter beschnitten worden sei. Dies habe im Jahr 2023 ein haushalterisches Risiko für den Eigenkapitalbestand bedeutet. Ein entsprechendes Risiko sehe sie aufgrund des ausgebrachten globalen Minderaufwandes auch für den laufenden, ebenfalls konsolidierungsgeprägten Haushalt 2024. Die Haushaltsansätze der Verwaltung könnten nicht einfach pauschal heruntergesetzt werden, ohne ein Risiko für den Bestand des Eigenkapitals einzugehen.

Herr Brohl hält den Aspekt der Generationengerechtigkeit bei der Planung und Ausführung der LVR-Haushalte für wichtig und richtig. Es müsse jedoch dabei bedacht werden, dass die Vorsorge bei den künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des LVR von den schwächsten Mitgliedern der kommunalen Familie aus Liquiditätskrediten finanziert werden müssten. Hier müsse mit Blick in die Zukunft ausgewogen gehandelt werden. Die kommunale Ebene habe nicht ohne Grund umfangreiche Aufwendungen im Rahmen des NKF CUIG isoliert. Zwar sei es auch in Krisensituationen wichtig, an die Zukunft zu denken und Vorsorge zu betreiben, jedoch dürfte auch der Blick auf die aktuell angespannte haushalterische Situation der kommunalen Familie nicht zu kurz kommen. So sei es richtig gewesen, die Mitgliedskörperschaften über den Nachtragshaushalt 2023 weiter zu entlasten.

Herr Thiel schließt sich den Ausführungen von **Herrn Brohl** an. Der LVR verhalte sich aus haushalterischer Sicht völlig angemessen. Jedoch müsse er darauf hinweisen, dass schlussendlich die Städte und Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung der Kreise und des LVR zahlten, obwohl sie nicht genügend Finanzmittel für die Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben hätten. Daher müssten Bund und Land stärker in die finanzielle Pflicht genommen werden.

Auch aus seiner Sicht sei die Bilanzierungshilfe nach dem NKF CUIG kritisch zu bewerten. Er versichert sich nochmal bei **Frau Hötte**, dass sich ihr Stand in der Bilanz des LVR zum 31.12.2023 auf rd. 22,3 Mio. Euro belaufe. Aus seiner Sicht habe der LVR dieses Bilanzierungsinstrument damit hinreichend zurückhaltend eingesetzt.

Punkt 12

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR Vorlage Nr. 15/2288

Frau Hötte führt aus, dass im Jahr 2024 nur durch eine weitere Konsolidierung, die Inanspruchnahme des Eigenkapitals und das Ausbringen eines globalen Minderaufwandes ein niedriger Umlagesatz von 15,45 % habe erreicht werden können. Die Erwirtschaftung eines globalen Minderaufwandes neben den umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen sei eine herausfordernde Aufgabe, so **Frau Hötte**. Insbesondere das LVR-Dezernat Soziales werde zur Konsolidierung maßgeblich beitragen.

Im Haushaltsjahr 2023 seien manche Entwicklungen glückliche Fügung und nicht managementbedingt gewesen. Dies verdeutliche auch die Risiken im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2024. Die gesamtwirtschaftlichen Prognosen sähen weiterhin nicht positiv aus, so dass von steigenden kommunalen Steuereinnahmen nicht ausgegangen werden könne. Hierzu trage auch die Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes bei, obwohl die Belastung, aufgrund der Intervention der Kommunen, niedriger ausfalle als erwartet. Nach wie vor seien jedoch erhebliche negative Effekte auf die kommunalen Steuereinnahmen zu erwarten.

Frau Hötte berichtet, dass derzeit die Haushaltsgespräche zum Doppelhaushalt 2025/2026 mit den LVR-Dezernaten unter Beteiligung von **Herrn Hillringhaus** stattfinden. Hierfür seien auch die aktuellen Steuerdaten, bezogen auf die maßgeblichen Referenzperioden, ausgewertet und Prognosen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen aufgestellt worden. Bisher werde noch von einer vergleichsweise robusten Steuerentwicklung ausgegangen. Die Kommunalministerin Frau Scharrenbach habe jedoch kürzlich bereits darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren bei der kommunalen Haushaltsplanung zwingend Wünschenswertes vom Machbaren getrennt werden müsse. Nach den Ausführungen von Frau Scharrenbach werde die verteilbare Finanzausgleichsmasse des Landes, aus der die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des GFG 2025 an die Kommunen gezahlt würden, voraussichtlich höchstens das Vorjahresniveau von rd. 15 Mrd. Euro erreichen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werde der Hebesatz der Landschaftsumlage, bei sich gleichzeitig abzeichnenden steigenden Transferaufwendungen, wohl im Haushaltsjahr 2025 ansteigen, so **Frau Hötte**. Sie verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Umlagesätze in der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2024 für die Jahre 2025 und 2026 bereits bei 16,2 % bzw. 16,5 % lägen, was aufgrund der sich aktuell abzeichnenden Entwicklungen durchaus realistisch sein werde. Wie von Herrn Brohl bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt gefordert, werde dabei aber auch bereits eine angemessene Rücksicht auf die teilweise prekäre Haushaltssituation der LVR-Mitgliedskörperschaften genommen. Es müsse daher zwingend weiter konsolidiert und über bestehende Standards nachgedacht werden, um dies auch zu erreichen. Dies sei keine leichte Aufgabe, da insbesondere der Transferaufwand in der Eingliederungshilfe weiter ansteige, ohne dass eine entsprechende Refinanzierung von Bund und Land in Aussicht stünde. Zum Entschließungsantrag des Landes NRW zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe im Bundesrat gebe es keine Neuigkeiten und Frau Scharrenbach sehe die Verantwortung für die steigenden Kosten in der Eingliederungshilfe unverändert bei den Landschaftsverbänden. Weiterhin stehe auch noch die Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde zur Finanzierung des BTHG aus, die auch der LVR mit angestrengt habe. Insgesamt sei es unbedingt erforderlich, dass das Konnexitätsprinzip von Bund und Land gewahrt werde, um eine ausreichende und faire finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie zu gewährleisten. Bilanzierungshilfen könnten die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nicht ausgleichen. **Frau Hötte** führt aus, dass der LVR Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften nehme, aber seine Haushaltspolitik nicht ausschließlich an der finanziell schwächsten Mitgliedskommune ausrichten könne. Es sei davon auszugehen, dass unter Herrn Hillringhaus ein neues Konsolidierungsprogramm aufgelegt werde. Mit der Bewirtschaftungsverfügung 2024 sei eine äußerst sparsame Haushaltsausführung angeordnet worden. Die Zuschussbudgets der Dezernate seien zunächst nur in Höhe von 80 % beziehungsweise 50 % bei dem Dezernat 4 freigegeben worden. Für die restlichen Haushaltsansätze gelte zunächst eine Haushaltssperre. Diese Maßnahmen ermöglichten es, die notwendigen Analysen vorzunehmen und Umsteuerungsmaßnahmen zu entwickeln und einleiten zu können. Den LVR-Dezernaten gebühre Dank dafür, dass sie diese Haushaltsbeschränkungen einhielten.

Herr Kühlwetter führt aus, dass der Haushalt für das Jahr 2024 einen geplanten Fehlbetrag von 35,6 Mio. Euro ausweise, der durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden solle. Hierbei sei allerdings zu berücksichtigen, dass zur Aufwandsminderung im Haushalt 2024 die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene beschlossen worden sei. In Anbetracht dessen sei ein adäquates Risikomanagement in diesem Jahr besonders wichtig, um das Eigenkapital des LVR nicht über den geplanten Ansatz hinaus zu belasten. Vor diesem Hintergrund werde auch die restriktive Haushaltsbewirtschaftung ausdrücklich begrüßt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine belastbare Ergebnisprognose für das laufende Haushaltsjahr nur schwerlich vorzunehmen. Im Zusammenhang mit dem anstehenden

Doppelhaushalt 2025/2026 verweist er auf die Oktober-Steuerschätzung 2023, die noch leicht optimistisch ausgefallen sei. Seitdem sei die deutsche Wirtschaft aber kaum noch gewachsen. Zudem sei das Wachstumschancengesetz mit Belastungen für das kommunale Steueraufkommen verabschiedet worden. Auch der Bericht von Frau Hötte, inklusive der Aussagen von Frau Scharrenbach, lasse eine angespannte finanzielle Lage zukünftiger LVR-Haushalte erwarten. Vor diesem Hintergrund solle insbesondere die weitere Entwicklung der Eingliederungshilfe für Kinder beobachtet und analysiert werden, da diese deutliche Planabweichungen im Jahresabschluss 2023 aufweise.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass laut der Vorlage über den globalen Minderaufwand und das Konsolidierungsprogramm insgesamt 75 Mio. Euro im Bereich des Dezernates Soziales eingespart worden seien. Vor diesem Hintergrund erscheine eine zusätzliche Budgetbeschränkung im Rahmen der Bewirtschaftungsverfügung 2024 als eine zusätzliche restriktive Haushaltsmaßnahme. Er möchte daher wissen, wie konkret die Freigabe der gesperrten Mittel erfolge. Zudem führt er aus, dass im Rahmen der Umsetzung des BTHG bis jetzt noch keine Einigung mit der Freien Wohlfahrtspflege zur sogenannten Umsetzung II habe gefunden werden können und weiterverhandelt werde. Hierzu möchte er wissen, ob eine Lösung schon in Aussicht stehe und ob der LVR durch die angeordnete Haushaltssperre zur Erschwerung einer Lösung beitrage. Abschließend möchte er wissen, ob sich im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Jahr 2024 schon Mehraufwendungen ergeben hätten.

Frau Hötte antwortet, dass das Antragsverfahren derart ablaufe, dass die LVR-Dezernate jeweils für einzelne Sachverhalte einen schriftlichen und begründeten Antrag auf Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln stellten, der dann von der Kämmerin geprüft und beschieden werde. Bei der Eingliederungshilfe für Kinder solle zunächst Transparenz über die zukünftige Transferaufwandsentwicklung gewonnen werden. Hierzu sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Sobald ausreichende Erkenntnisse vorlägen, solle im rechtlichen Rahmen der Kostenentwicklung entgegengesteuert werden. Die politische Vertretung werde zeitnah über die gewonnenen Erkenntnisse und Entwicklungen unterrichtet. Die verhängte Haushaltssperre für das Dezernat 4 sei erforderlich, weil die Planansätze 2024 voraussichtlich nicht auskömmlich sein würden. Da die Kostenentwicklungen anhand der kalenderjahrüberschreitenden Kindergartenjahre in bestimmten Leistungsbereichen für 2024 absehbar seien, sei bereits jetzt erkennbar, dass Planansätze 2024 überschritten werden würden. Aufgrund der Komplexität der Einzelsachverhalte könne aber eine detaillierte und belastbare Aufwandskalkulation zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Zudem sei eine Explosion bei den Kosten der Assistenzleistungen generell zu verzeichnen. **Frau Hötte** berichtet, dass örtliche Kitas und Regelschulen öffentlich machten, dass ihnen Personal fehle. Es bestehe daher die Vermutung, dass eventuell einzelne Einrichtungen versuchen könnten, ihren bestehenden Personalmangel über die Assistenzleistungen aufzufangen. Hier müsse der LVR im Rahmen der Leistungsgewährung genau prüfen. Zur Umsetzung des BTHG erläutert **Frau Hötte**, dass die Umsetzung der 2. Reformstufe noch ausstehe. Dies sei für die haushalterische Entwicklung des LVR zunächst vorteilhaft, da davon ausgegangen werde müsse, dass die Umsetzung II insgesamt mit Mehrkosten verbunden sein werde. Vor diesem Hintergrund habe der LVR auch die Konnexitätsklage gegen das Ausführungsgesetz des Landes NRW zum BTHG angestrengt. Land und Bund leugneten die Entstehung von Mehrkosten infolge der BTHG-Umsetzung nach wie vor. Auf die Frage von **Herrn Wörmann** zu den aktuellen Verhandlungen mit der Freien Wohlfahrt antwortet **Frau Hötte**, dass durch die zunächst gesperrten Haushaltsmittel infolge der Bewirtschaftungsverfügung eine Einigung nicht verzögert werde. Der LVR könne die gesetzlichen Ansprüche der Leistungsberechtigten durch Regelungen in der Bewirtschaftungsverfügung nicht aussetzen.

Herr Thiel verweist darauf, dass im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes der zulässige Maximalbetrag für den globalen Minderaufwand erhöht worden sei. Er bittet **Frau Hötte** um eine Einschätzung, ob die Ausbringung eines höheren globalen

Minderaufwandes auch eine relevante Haushaltsoption für den LVR sei.

Frau Hötte weist dies zurück. Aus ihrer Sicht sei ein hoher globaler Minderaufwand für den LVR unrealistisch. Der Haushalt werde bereits jährlich ambitioniert konsolidiert. Ein globaler Minderaufwand in einer Höhe von 2 %, wie er nach dem 3. NKFVG möglich sei, würde das Eigenkapital des LVR komplett aufzehren, da ein globaler Minderaufwand bei kontinuierlich steigenden Transferaufwendungen in dieser Höhe nicht erwirtschaftet werden könne. Gleichzeitig steige aber der Druck auf die Umlageverbände, mit einem globalen Minderaufwand haushalterisch zu operieren, da insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden den globalen Minderaufwand einsetzen, um überhaupt eine Genehmigung des Haushaltes von der Aufsichtsbehörde zu erhalten.

Herr Rickes spricht sich abschließend ebenfalls grundsätzlich gegen den Einsatz von bilanzkosmetischen Instrumenten im Rahmen einer seriösen Haushaltsplanaufstellung aus.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2288 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Haus Freudenberg GmbH - Anpassung des Gesellschaftervertrages Vorlage Nr. 15/2297

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Gemäß Vorlage Nr. 15/2297 wird den als Anlage beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Haus Freudenberg GmbH zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens bzw. der notariellen Beurkundung erforderliche Anpassungen nicht materieller Art am Gesellschaftsvertrag der Haus Freudenberg GmbH vornehmen zu dürfen.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge werden nicht gestellt.

Punkt 14.1

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100

Herr vom Scheidt bedankt sich für die Darstellung der Verwaltung. Er bittet darum, neben der Entwicklung der Kosten bei den einzelnen Dezernaten in den Abbildungen auch eine Gesamtsumme über alle Dezernate zu bekommen. Zudem solle die Verwaltung die Entwicklung in den kommenden Jahren in den Fokus nehmen und hierzu gegebenenfalls Informationen in den Vorbericht aufnehmen. Hier sei auch der Fachbereich 21 gefordert.

Herr Eichmüller erläutert, dass die künftige Entwicklung der IT-Kosten auch von der Entwicklung des noch im Aufbau befindlichen Dezernats 6 abhinge. Daher seien entsprechende Prognosen mit höherer Unsicherheit verbunden.

Herr vom Scheidt verdeutlicht noch einmal, dass eine Prognose nicht in die vorliegende Antwort aufgenommen werden solle, sondern dass das Thema als Ganzes nicht aus den Augen verloren und regelmäßig wieder aufgegriffen werden solle. Auch die erbetenen Zahlen sollten regelmäßig erhoben werden.

Dies sichern **Herr Hillringhaus** und **Herr Eichmüller** zu.

*Hinweis der Verwaltung: Die überarbeitete Fassung der Grafiken der Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100 inklusive der Gesamtsumme ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100 zur Kenntnis.

Punkt 15
Bericht aus der Verwaltung

Frau Hötte berichtet, dass der Landtag NRW am 19. Dezember 2023 das GFG 2024 verabschiedet habe. Im Rahmen des GFG 2024 sei, wie bereits in den Jahren 2022 und 2023, eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nach kreisfreien Städten und nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgt. Die differenzierte Steuerkraftermittlung im kommunalen Finanzausgleich wirke sich für die kreisfreien Städte negativ aus. Daher habe der Städtetag NRW den kreisfreien Städten geraten, neben den Verfassungsbeschwerden von acht ausgewählten kreisfreien Städten gegen das GFG 2022, auf dem Verwaltungsgerichtsweg gegen die Festsetzungsbescheide des Landes zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2022, 2023 und nunmehr auch 2024 rechtlich vorzugehen. Vor diesem Hintergrund hätten zwischenzeitlich zahlreiche kreisfreie Städte, wie in den Jahren 2022 und 2023, Klagen bei den zuständigen Verwaltungsgerichten gegen die Festsetzungsbescheide des Landes NRW zum GFG 2024 erhoben. Auch die Landschaftsumlage basiere auf den Steuerkraftzahlen des mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Um die Bestandskraft der Festsetzungsbescheide des LVR zur Landschaftsumlage 2024 vom 20. März 2024 zu vermeiden, habe der Städtetag NRW daher, wie bereits in den Jahren 2022 und 2023, die kreisfreien Mitgliedsstädte des LVR mit Schreiben vom 28. März 2024 aufgefordert, eine entsprechende verwaltungsgerichtliche Klage zu erheben. Bis zum 18. April 2024 seien dem LVR verwaltungsgerichtliche Klagen von insgesamt 8 kreisfreien Städten (Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Oberhausen) gegen die Festsetzungsbescheide des LVR zur Landschaftsumlage 2024 bekannt geworden.

Punkt 16
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 06.06.2024

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, den 24.05.2024

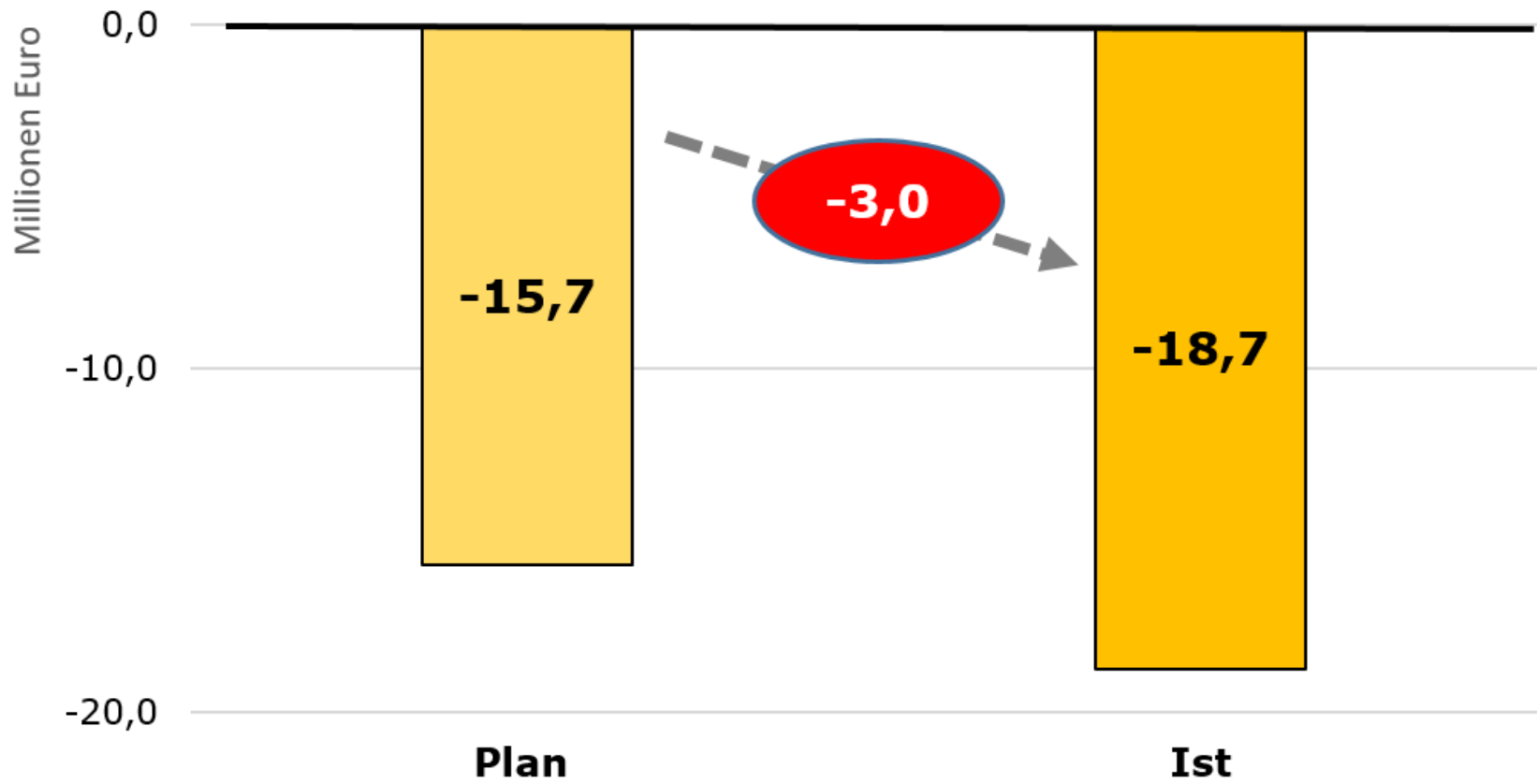
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Hötte

Entwurf des Jahresabschlusses 2023 des LVR



Jahresergebnis 2023 in Mio. € im Plan – Ist - Vergleich



Bilanzstruktur

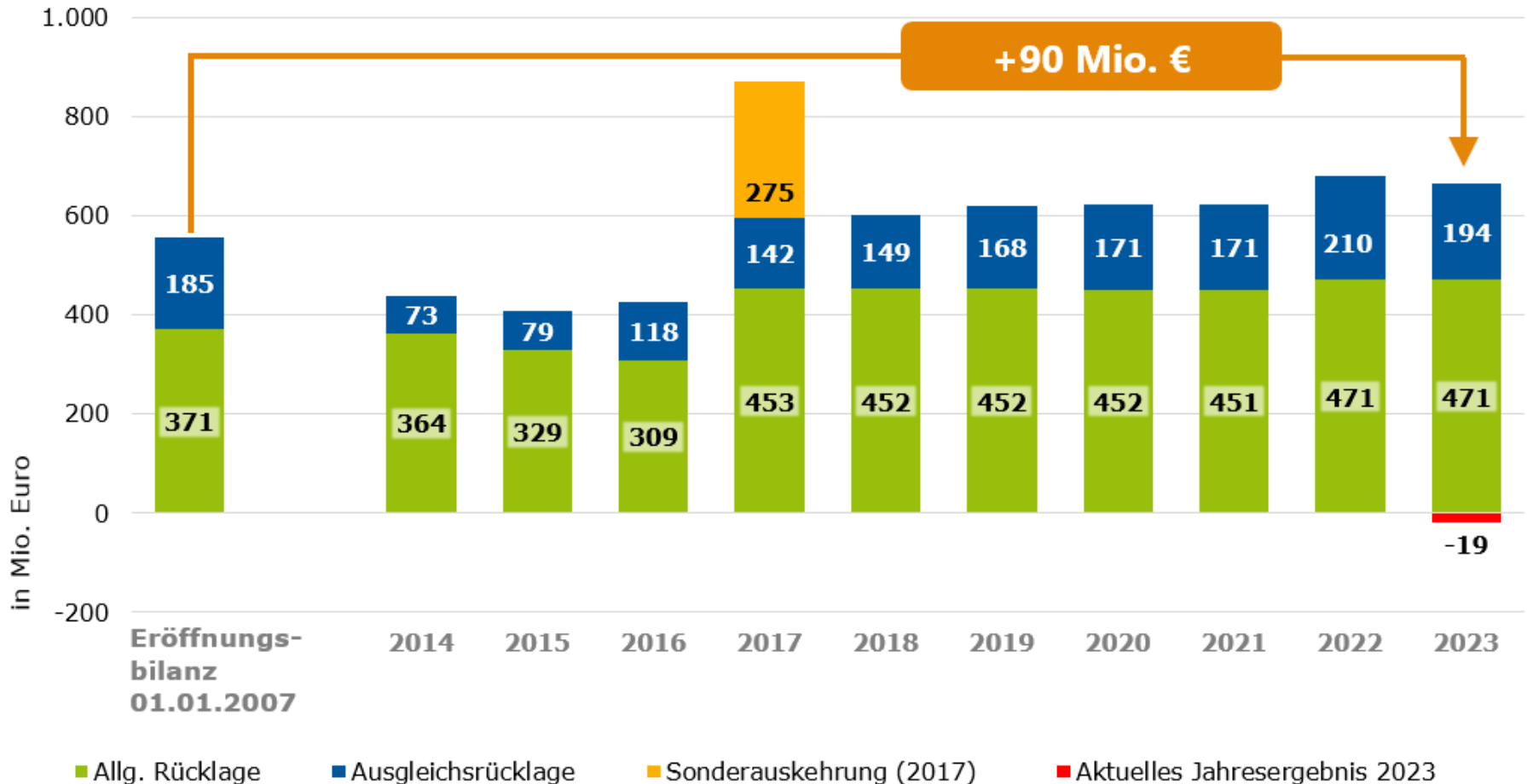
AKTIVA	31.12.2023 (Mio. €)	31.12.2022 (Mio. €)	Veränderung* 2023-2022
Bilanzierungshilfe	22,3	10,0	12,3
Anlagevermögen	2.662,4	2.387,4	275,0
Umlaufvermögen	1.253,1	1.341,2	-88,1
Aktive RAP	76,3	38,9	37,4
Bilanzsumme	4.014,1	3.777,5	236,6

PASSIVA	31.12.2023 (Mio. €)	31.12.2022 (Mio. €)	Veränderung* 2023-2022
Eigenkapital	879,2	897,6	-18,4
Sonderposten	469,4	448,5	20,9
Rückstellungen	1.445,6	1.280,0	165,6
Verbindlichkeiten	1.218,2	1.150,3	67,9
Passive RAP	1,7	1,1	0,5
Bilanzsumme	4.014,1	3.777,5	236,6

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten




Entwicklung des Eigenkapitals

(Ohne Sonderrücklagen - Stand jeweils zum 31.12. des Jahres*)



* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

Entwicklung der Eigenkapital-Quoten seit der Eröffnungsbilanz

Stichtag	01.01.2007		31.12.2023 Entwurf	Veränderung seit 01.01.2007
Eigenkapital (ohne Sonderrücklage)	556 Mio. €		647 Mio. €	16,3%
Bilanzsumme (ohne Sonderrücklage)	2.588 Mio. €		3.781 Mio. €	46,1%
ordentliche Aufwendungen des Jahres	2.599 Mio. €		4.904 Mio. €	88,7%
Quote Eigenkapital / Bilanzsumme	21,5%		17,1%	
Quote Eigenkapital / ord. Aufwend.	21,4%		13,2%	

Erträge/Aufwendungen*	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung 2023-2022
Ordentliche Erträge, davon:	4.837,8	4.502,9	335,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.145,8	3.788,3	357,5
Sonstige Transfererträge	218,2	204,9	13,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414,2	397,5	16,7
Weitere ord. Erträge	59,6	112,1	-52,5
Ordentliche Aufwendungen, davon:	4.904,4	4.531,1	373,4
Transferaufwendungen	4.066,4	3.720,4	346,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	390,2	377,7	12,5
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	348,4	351,7	-3,4
Weitere ord. Aufwendungen	99,5	81,2	18,2
Ordentliches Ergebnis	-66,6	-28,2	-38,4
Finanzergebnis	35,5	2,4	33,1
Außerordentliches Ergebnis	12,3	10,0	2,3
Jahresergebnis	-18,7	-15,9	-2,9

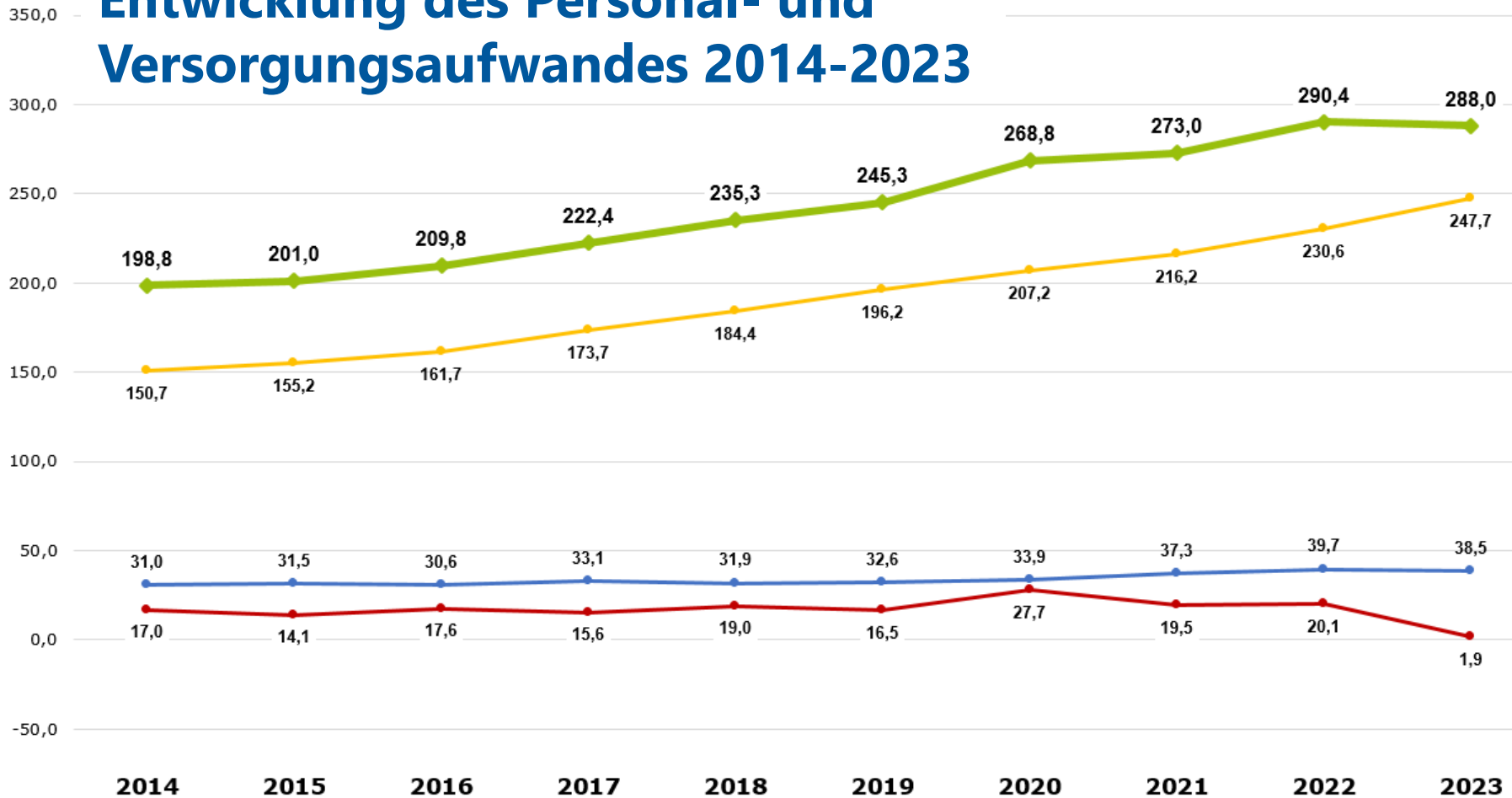
* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Kennzahl / Berechnung	2023	2022	2021
Transferaufwandsquote in % (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	82,9	82,1	78,2
Sach- und Dienstleistungsintensität in % (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	8,0	8,3	10,8
Personalintensität in % – ohne Versorgungsaufwand, ohne Personalersatzleistungen – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	6,4	6,3	5,9
Quote der übrigen Aufwendungen (übrige Aufwendungen, darunter Versorgungs- aufwand, sonstige ord. Aufwendungen und AfA) / ord. Aufwendungen	2,8	3,3	5,1

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes 2014-2023

in Mio. Euro



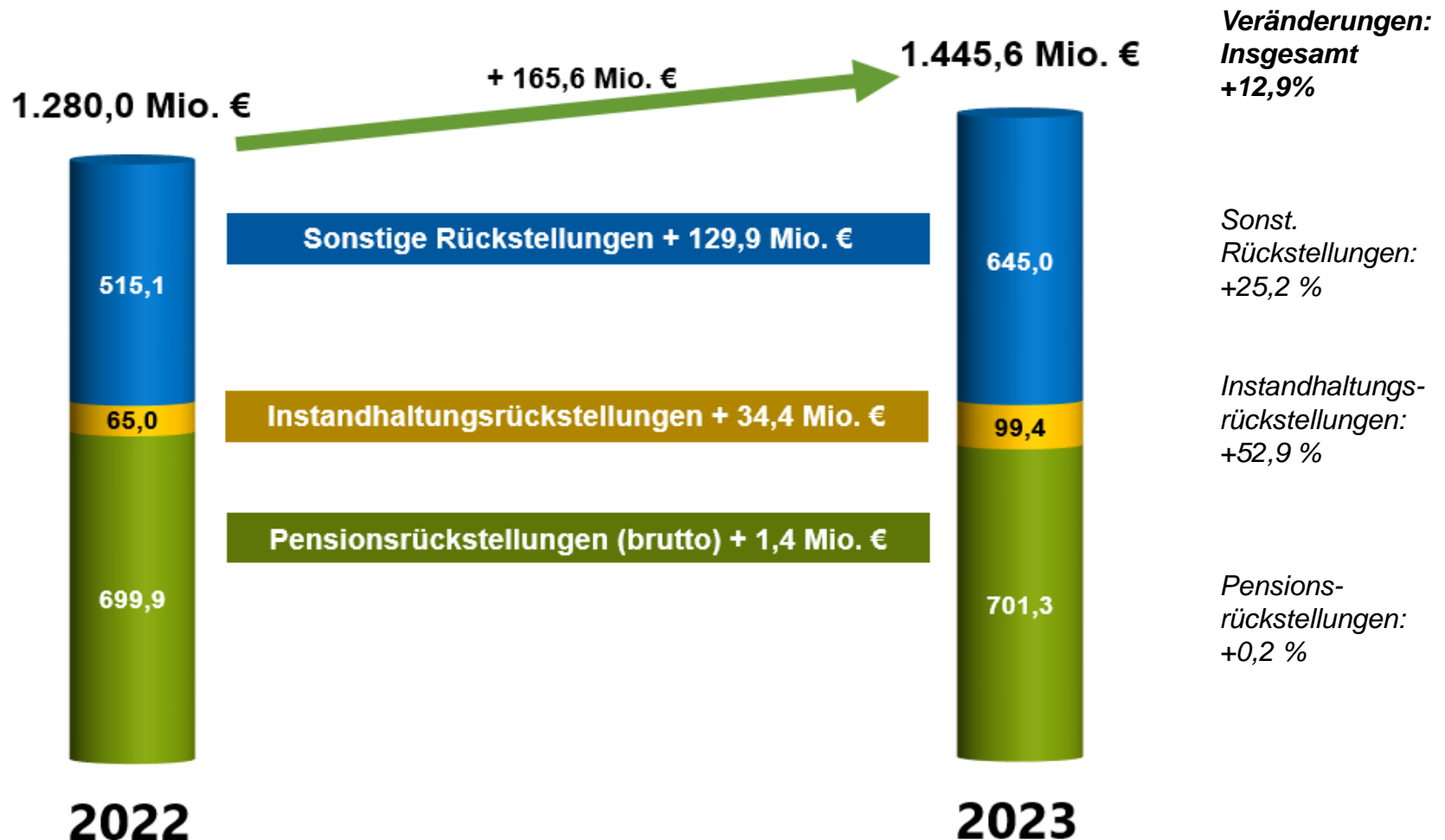
Personal- und Versorgungsaufwand netto (abzüglich erhaltener Personalersatzleistungen)

davon Personalaufwand netto

davon Versorgungsleistungen

davon Zuführung zu Pensionsrückstellungen (netto)

Entwicklung der Rückstellungen



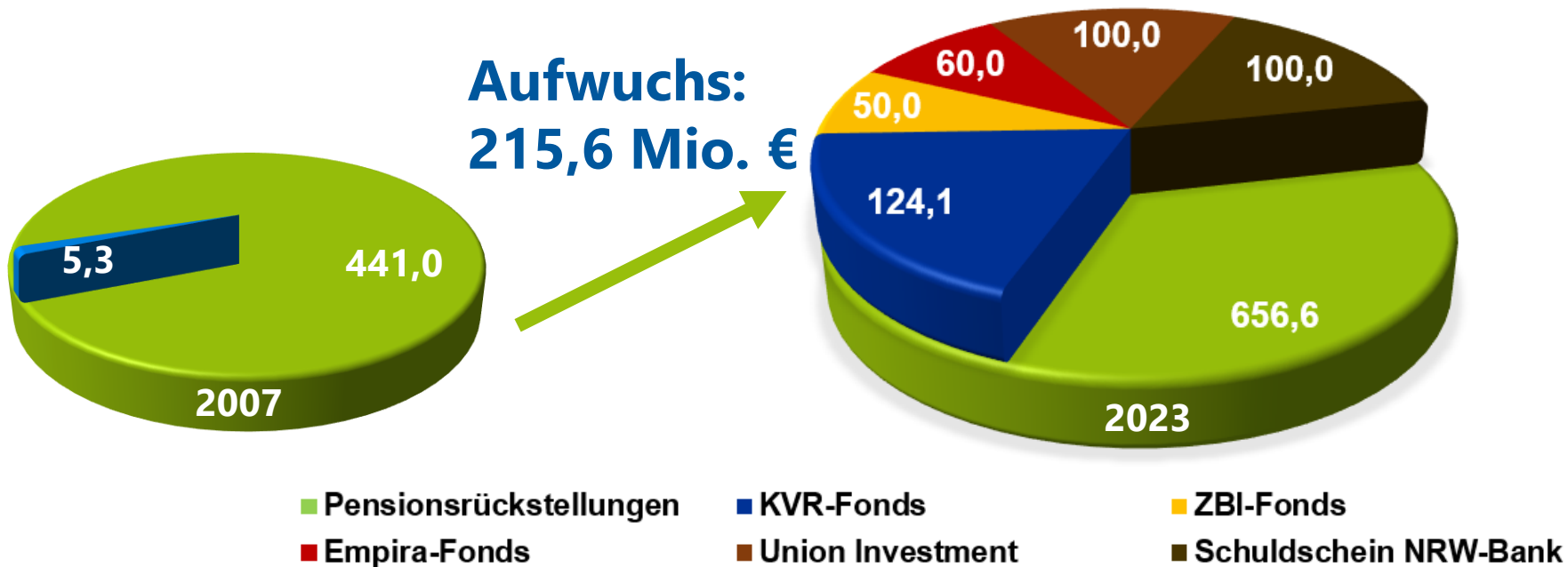
Rückdeckung von Pensionsrückstellungen (netto*) durch Fonds von 2007 bis 2023

Stand Eröffnungsbilanz:
441,0 Mio. €

Stand 31.12.2023**:
656,6 Mio. €

Finanzielle Rückdeckung: 1,2%

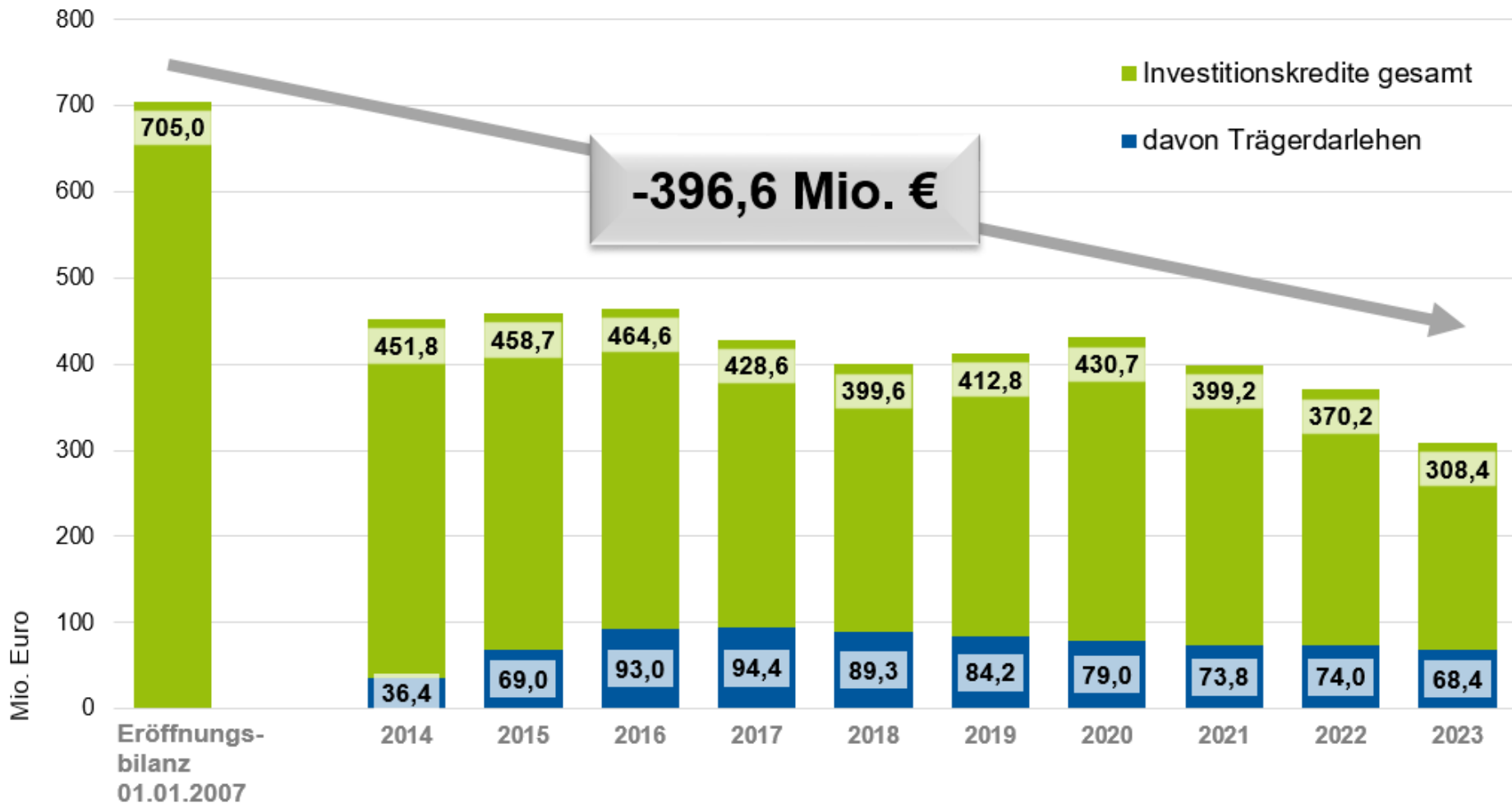
Finanzielle Rückdeckung: 66,1%



* Saldiert mit Erstattungsforderungen und –verpflichtungen

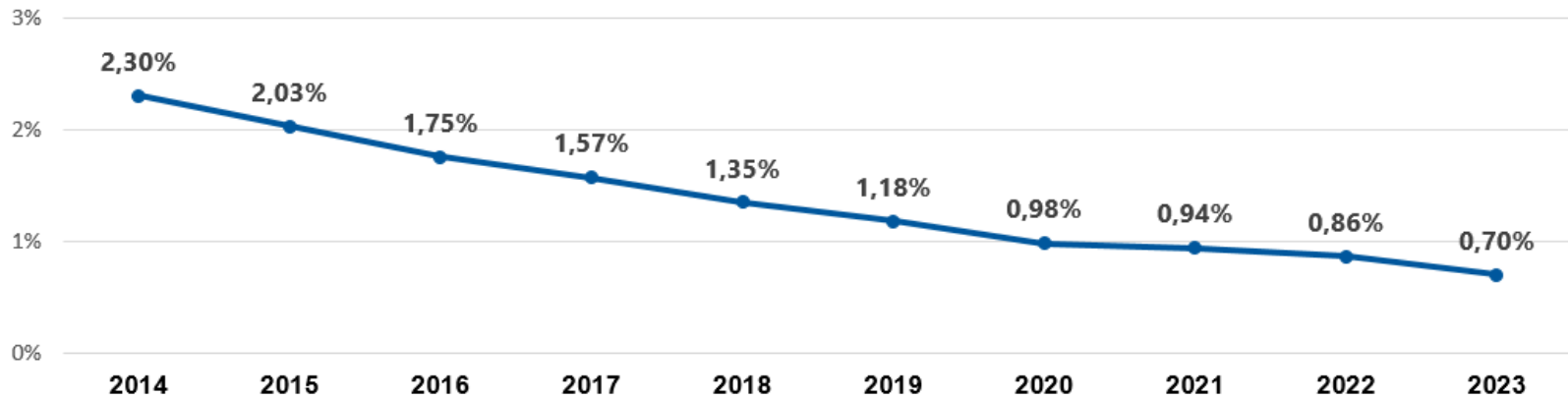
** 2023: vorläufiger Betrag gem. Entwurf des Jahresabschlusses

Entwicklung der Investitionskredite (Mio. €)

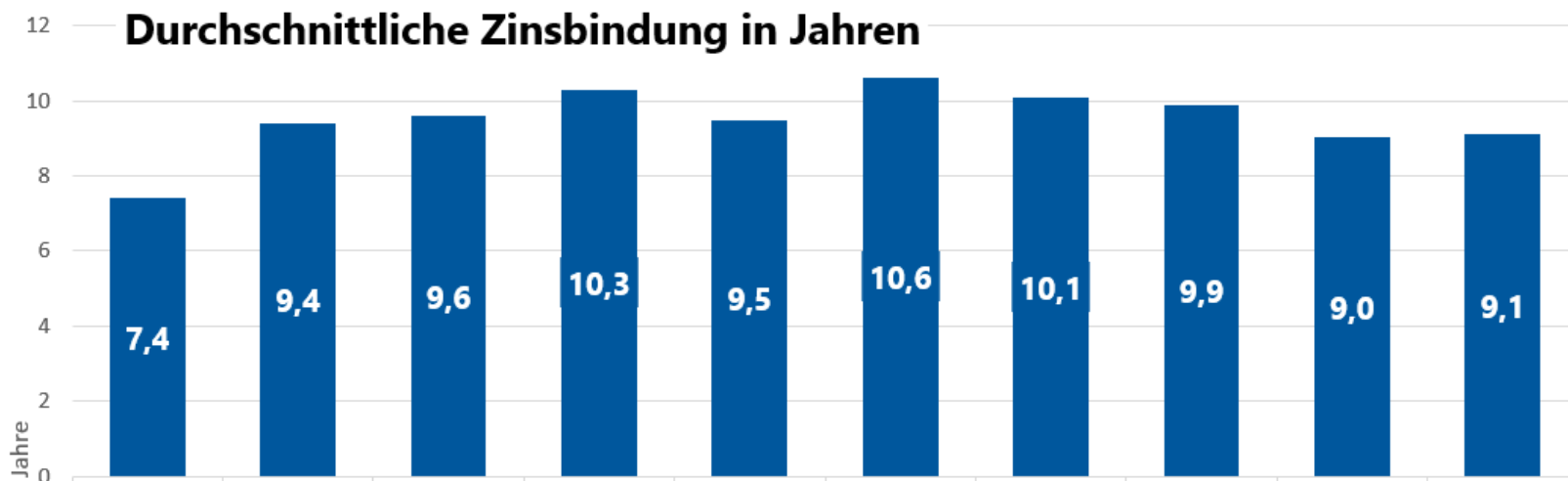


Nachhaltigkeit durch aktives Schuldenmanagement

Durchschnittliche Verzinsung



Durchschnittliche Zinsbindung in Jahren



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Anlage zu TOP 14.1 für die Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

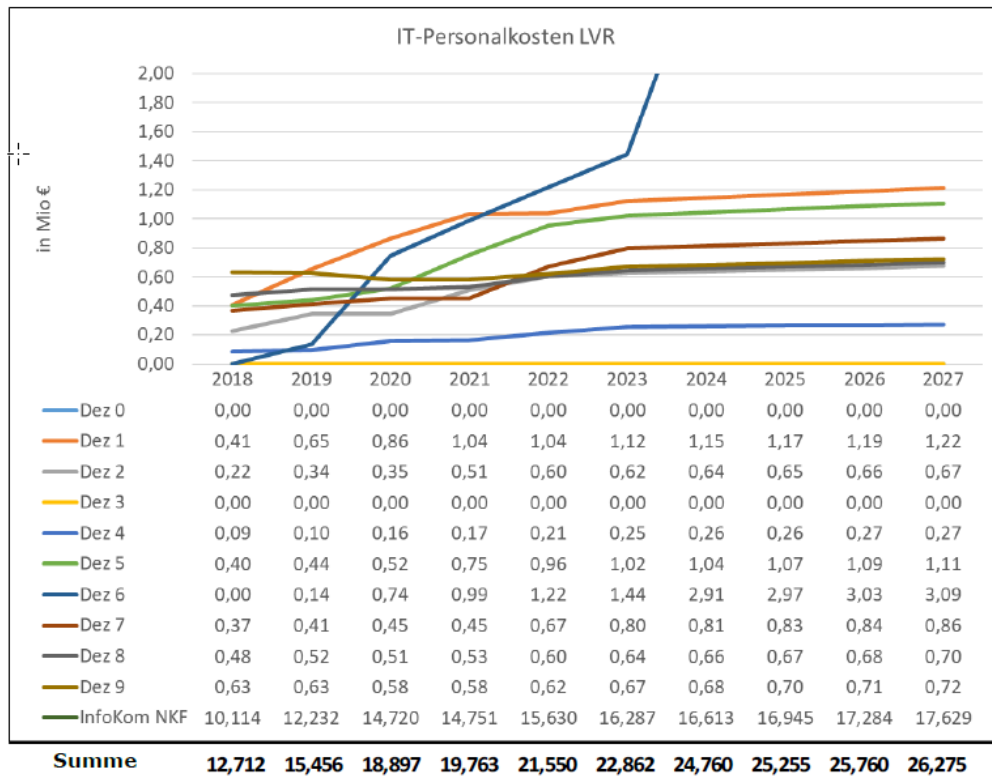


Abbildung 1 - IT-Personalkosten LVR in Mio. €

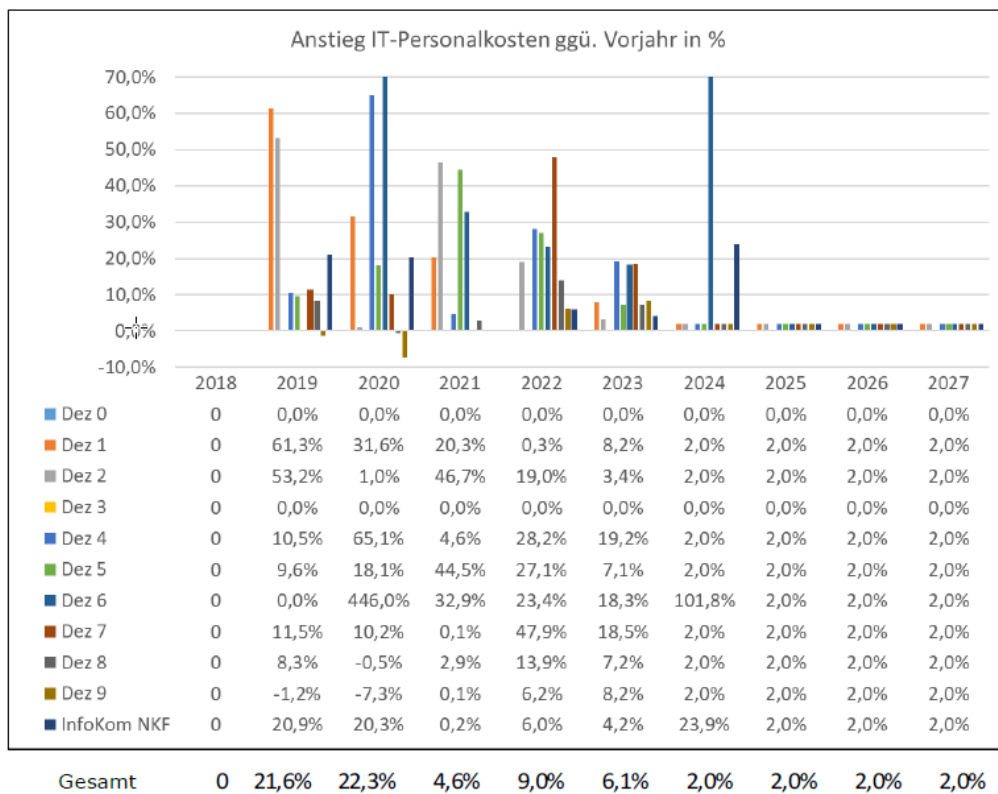


Abbildung 2 – Veränderungen IT-Personalkosten LVR in Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr

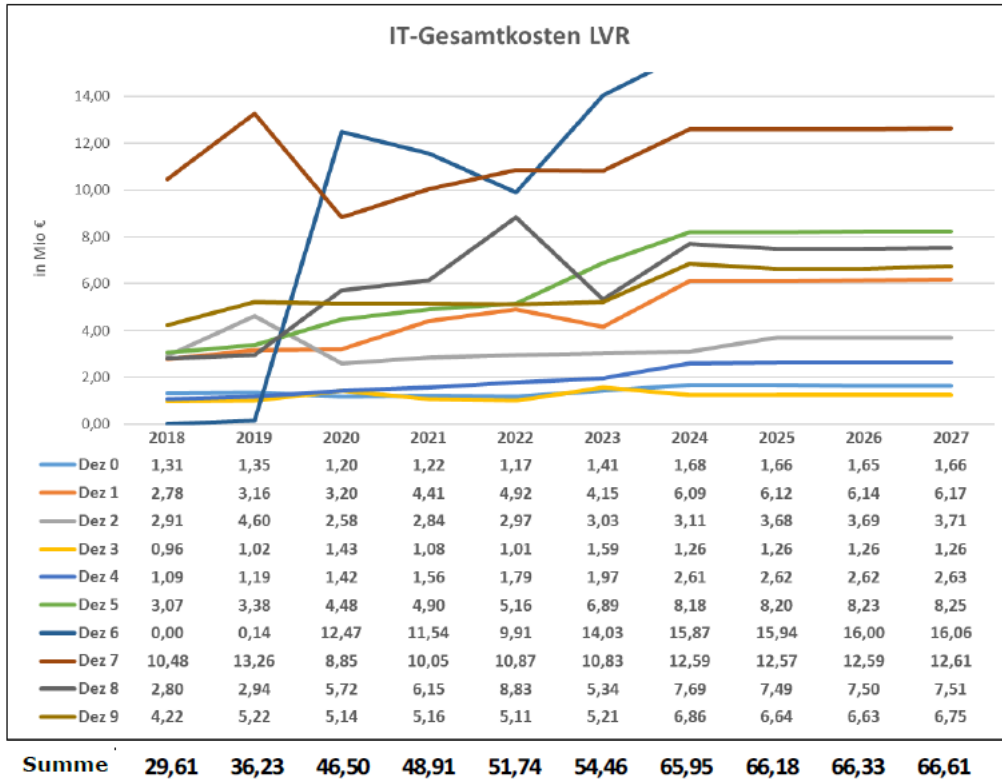


Abbildung 3 - IT-Gesamtkosten LVR in Mio. €

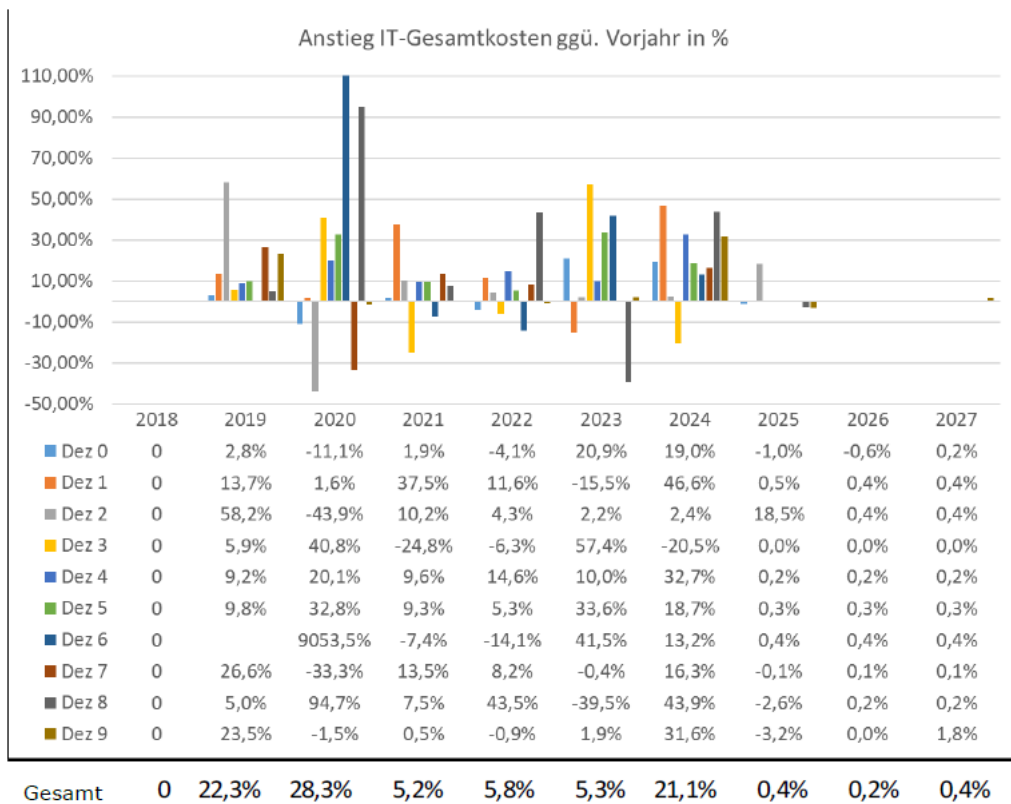


Abbildung 4 - Veränderungen IT-Gesamtkosten LVR in Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr